

11.10.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/234

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Anja Sternbeck

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.11.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge, stellt fest, dass Frau Anja Sternbeck mit Schreiben vom 26.09.2022 ihr Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. mit Wirkung zum 31.10.2022 niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Frau Anja Sternbeck hat mit Schreiben vom 26.09.2022 ihr Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. mit Wirkung zum 31.10.2022 niedergelegt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:	2022 ff.	
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Frau Anja Sternbeck als Bewerberin der GRÜNEN in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge gewählt.

Mit Schreiben vom 26.09.2022 erklärt Frau Sternbeck ihr Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. mit Wirkung zum 31.10.2022 niederzulegen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 vorgesehene Ersatzperson ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -